Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 293. Sonnabend den 15. December. 1849.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 4ten Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Rthlr., auswärtige aber 1 Rthlr. 7½ Sgr., als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese, mit Ausnahme des Montags, täglich erscheinende Zeitung auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist. — Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die früheren Nummern nicht nachgeliefert werden können.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums wird auch der Kaufmann, Herr **G. Bielefeld**, Markt No. 87., Pränumerationen auf unsere Zeitung pro 4tes Quartal annehmen, und die Zeitung von des Morgens 8 Uhr an ausgeben. Posen, den 15. December 1849.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Inhalt.

Berlin, den 14. Decbr. Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist nach Düsseldorf abgereist.

Deutschland.

Posen. — Das, durch das Kgl. Oberpräs. im Anzeiger zu Nro. 49 des Posener Amtsblattes in Erinnerung gebrachte Verbot vom 22. Juni 1823, wonach fremde Scheidemünzen fernerhin nicht umlaufen sollen, wird besonders an der Polnischen Grenze, fast gar nicht beachtet *). Produzenten, Consumenten und Geschäftsleute nehmen und geben die hier fast ausschließlich umlaufenden Polnischen und Russischen Kupfer- und Silberscheidemünzen, wozu sie die eiserne Nothwendigkeit treibt, da Preußische Scheidemünzen, namentlich in der Nähe der Grenze zu den größesten Seltenheiten gehören. Es ist durchaus nothwendig, daß bedeutende Summen kleiner Münzsorten durch Vermittelung der betreffenden Behörden in Umlauf gesetzt werden, weil bei einer etwa wünschenswerthen strengen Durchführung des Verbotes bedeutende Schwierigkeiten für den Verkehr entstehen würden. In den Grenzorten nimmt man die Polnische Scheidemünze zum Nennwerthe, während in den etwas entfernter liegenden Orten z. B. in Kozmin 33½ % und mehr Verlust mit der Ausgabe Poln. Geldsorten verbunden ist, wobei natürlich der mit Polen oder unseren Grenzstädten verkehrende Handelsmann kein übles Geschäft macht. Die Geistlichen, die die in den Kirchen eingesammelten Collektengelder, welche fast nur in Polnischem Gelde eingehen, gegen das übliche Agio in Preuß. Geld umsetzen und so an die Kreiskassen einschicken konnten, sind jetzt, sobald sie das Verbot, fremde Münzen auszugeben, befolgen wollen, genöthigt, die betreffenden Gelder, so wie sie eingehen, an die Kreiskassen zu übersenden, denen sie es dann überlassen müssen, das Geld umzusetzen.

*) Dieses Verbot kann sich doch keinenfalls auf die Münzen der zum Zollverbande gehörigen Deutschen Slaaten beziehen, welche bereits seit dem Jahre 1838 nach demselben Vereins-Münzfuß (3½ Gulden = 2 Thlr.) ausgeprägt sind. Die Republikation obiger Kabinets-Ordre bewirkt übrigens unendliche Verwirrung und Behinderung im Verkehr, namentlich dem kleinern, auch in der Stadt Posen, und erscheint eine schleunige Deklaration als dringendes Erforderniß.

Ueber Vorschuß-Cassen für Gewerbtreibende. (Fortsetz.)

Den ersten Anlaß zur Errichtung von dergl. Cassen gab der in Berlin wohnende Assessor Dr. Gaebler, welcher bereits im April 1848 mit einem vollständig ausgearbeiteten Plan zu denselben hervortrat, welcher den größten Anklang fand. Nach diesem Plan sind mit geringen Modifikationen die Mehrzahl der Berliner Bezirksvorschußkassen eingerichtet **). Gewöhnlich erfolgte die Gründung einer solchen Casse durch einen in den Bezirksvereinen gewählten Ausschuß von 12 bis 18 Personen. Von diesen wurden nach der Liste des Bezirksvorstehers Verzeichnisse sämmtlicher Bezirks-Eingesessenen angefertigt, nachdem vorher von ihm eine Aufforderung zum Beitritt entworfen worden war. Die Ausschuß-Mitglieder theilten sich nun in die Häuser des Bezirks, so daß jedes — nach Maaßgabe seiner Zeit —, 6 bis 10 als sein Revier übernahm. Die gedruckten Aufforderungen vertheilten dieselben nun an alle Familien ihres Reviers zur vorläufigen Kenntnißnahme — mit dem Bemerken, daß sie später mit den Listen erscheinen würden, um die Beiträge zeichnen zu lassen und auch einzuziehen. Nach Verlauf von 8 Tagen geschah auch Letzteres, indem jeder Vertrauensmann sich ein Verzeichniß der in seinem Revier wohnenden Familien anfertigte und dasselbe persönlich ihnen vorlegte. Dasselbe enthielt Rubriken für Darlehen, Geschenke und laufende monatliche, vierteljährliche und jährliche Beiträge. Nachdem aus den Zeichnungen der Fortgang des Unternehmens sich ersehen ließ, berief der Vorsitzende der Bezirksversammlung diese zur Vernehmung des Berichts der Vertrauensmänner. In den meisten Bezirken lautete derselbe günstig und wurde demzufolge das Statut der zu gründenden Casse berathen und vom Ausschuß entworfen. Stimmberechtigtes Mitglied dieser Versammlung war Jeder, der sich auch mit dem geringsten laufenden Beitrage (monatlich 2½ Sgr.) oder mit einem Geschenk von wenigstens 1 Thlr. bei dem Unternehmen betheiligt hatte. Das Statut wurde dann, nachdem die Versammlung durch Abstimmung über jeden einzelnen Paragr. es genehmigt, durch den Druck vervielfältigt und jedem bei der Casse Betheiligten durch die Vertrauensmänner Exemplare davon eingehändigt. In einer nächstfolgenden Versammlung wurde zur Wahl des Verwaltungsraths der neu constituirten Casse geschritten, und zwar gewöhnlich in der Art, daß jedes Mitglied auf einen Zettel 15 bis 18 Namen von Personen schrieb, denen er seine Stimme geben wollte, diese wurden demnächst verlesen und Diejenigen, welche die meisten Stimmen hatten, wurden Mitglieder des Verwaltungsraths, gewöhnlich auf ein Jahr. Natürliche Mitglieder desselben waren in der Regel, ohne vorgängige Wahl: der Stadtverordnete, der Vorsteher und der Armen-Vorsteher des Bezirks. — Der Verwaltungsrath nun wählte aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen Schatzmeister auf gleiche Weise, wie die Mitglieder des V.-Raths selbst gewählt wurden. Auch begannen sie ihre Verwaltung mit Entwerfung einer Geschäftsordnung, an die sie gebunden waren, nachdem sie vom ganzen Vorschuß-Verein genehmigt worden war. Sämmtliche Meldungen um Vorschüsse mußten nach der Geschäftsordnung schriftlich an den Vorsitzenden des Verwaltungsraths gerichtet werden. Dieser übersandte sie zunächst dem Schatzmeister zur Bemerkung, ob der Vorschußsucher die statutenmäßige Zeit zur Casse beigetragen? bei Verneinung dieser Vorfrage wies der Vorsitzende das Gesuch ohne Weiteres zurück. Andernfalls aber ernannte derselbe einen oder zwei Vertrauensmänner zu Berichterstattern. Diese begaben sich zum Bittsteller, ermittelten seine Lage und sein Verhalten bei dessen Hauswirth, bei'm Revier-Commissarius, bei seinen Arbeitgebern, gewöhnlich innerhalb 48 Stunden und erstatteten hierüber in der vom Vorsitzenden angesetzten Versammlung des Verw.-Raths Bericht *). In der Versammlung selbst, die gewöhnlich bei'm Vorsitzenden oder wenigstens in dem von ihm zu bestimmenden Lokal stattfand, wurden der Stadtverordnete, der Bezirks- und Armenvorsteher um Auskunft über den Supplikanten befragt, und die Ansicht der übrigen Mitgl. gehört, demnächst aber förmlich über Bewilligung oder Verwerfung des Gesuchs reglementsmäßig abgestimmt und das Resultat der Abstimmung, falls es günstig war, durch ein dazu beauftragtes Mitglied oft mündlich, in der Regel schriftlich, falls es ungünstig war, durch den Schriftführer immer schriftlich dem Bittsteller mitgetheilt. Im Bewilligungsfall hatte der Schriftführer sogleich in der Sitzung eine Zahlungsermächtigung an den Schatzmeister auszufertigen, welche von ihm und dem Vorsitzenden zu unterschreiben war; nur Angesichts dieser Ermächtigung durfte der Schatzmeister zahlen, und zwar gegen Ausstellung eines nach bestimmtem Formular ausgestellten Schuldscheins des Empfängers, worin derselbe sich verpflichtete, von dem Vorschuß nach Ablauf der dritten Woche seit Empf. 1 Sgr. von jedem Thr. wöchentl zurückzuzahlen, so daß also in 33 Wochen die Schuld getilgt wäre. — In der Regel hielt der Verwaltungsrath monatlich eine oder 2 regelmäßige Sitzungen zur Abmachung seiner Geschäfte, dies schloß jedoch niemals außerordentliche vom Vorsitzenden einzuberufende Versammlungen aus, da grundsätzlich die Darlehngesuche, so weit die Geschäftsordnung gestattete, unverzüglich erledigt werden mußten. — Alle schriftlichen Geschäfte, als Erinnerungen säumiger Schuldner, Zahlungsmandate, Entwerfung der Schuldscheine, Aufzeichnung der Beschlüsse in den Sitzungen, lagen dem Schriftführer ob. Der Schatzmeister hatte doppelte Bücher zu führen. Die Vertrauensmänner dagegen, außer den Berichterstattungen, die Beiträge von den Mitgliedern gegen Quittung einzuziehen und monatlich dem Schatzmeister abzuliefern. Obiges enthält die Grundzüge der Geschäftsordnung, wonach die Mehrzahl der Cassen verwaltet wurde (die, welcher Referent mit vorstand, beruhte auf diesen Grundlagen.) Die Beschaffenheit des Statuts wird man am Besten daraus ersehen, wenn in einem der nächsten Blätter der Abdruck eines solchen erfolgen wird.

**) Der Bericht des Berl. Lokal-Vereins für das Wohl der arbeitenden Classen giebt ihre Zahl auf 63 an (Ztg. Nr. 274)., doch bestehen deren noch mehr, welche sich der Leitung des Vereins nicht unterworfen haben.

*) Diese Versammlung berief der Vorsitzende durch ein Circular, auf dem sämmtl. Mitgl. verzeichnet waren und welches er dem ihm zunächst wohnenden Mitglied zustellte; dieses ließ es nach Kenntnißnahme, an ein zweites gelangen, welchem die Weiterförderung an ein drittes oblag und so f., bis es den Umlauf vollendet hatte, so daß Niemand große Beschwerde davon trug und auch kein Bote bezahlt zu werden brauchte.

☾ Berlin, den 12. Dezember. In Nro. 280 und 281 Ihrer Zeitung habe ich bereits auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich der Ausführung der 3. Forderung des Fröhner'schen Antrags in den Weg stellen. Gleichzeitig gedachte ich dabei der Bedenken, die der Herr Kriegsminister in der Fachcommission erhoben und wie er zu beweisen gesucht habe, daß der Staat dadurch wohl erheblichen Nachtheil erleiden, nimmermehr aber der Civilhandwerker die Vortheile finden würde, die er mit Zuversicht von der Auflösung der Militärhandwerkstätten sich verspricht. In einem Memoire, das der Kriegsminister der Fachcommission überreicht, hat er den Nachtheil, der dadurch dem Staate erwächst, hervorgehoben und nachgewiesen, eben so die Gründe angeführt, welche ihm überdies das Eingehen in diese Forderung gewagt erscheinen lassen. — Von seinem Standpunkt aus, als Chef des Kriegswesens, hat er sicher Recht; obgleich andererseits, wo es sich um Aufhülfe des Handwerkerstandes handelt, der als unentbehrlicher Theil des Staates bestehen muß, Opfer zu bringen sein werden, wenn nur der Handwerkerstand seine Forderungen ermäßigt. Gerade nur dadurch, daß der Handwerkerstand den Staat nicht zu großen Opfern und somit zu einer bedeutenden Erhöhung seines Etats drängt, darf er hoffen, etwas zu erreichen und seine drückende Lage zu verbessern. — Im Memoire des Kriegsministers, worin er sich namentlich für das fernere Fortbestehen der Schneider- und Schuhmacher-Handwerksstätten ausspricht, zugegangen, Ihnen und die Gründe anführt, welche für die Beibehaltung der jetzt in der Armee bestehenden Einrichtungen zur Anfertigung der großen und kleinen Montirungsstücke sprechen, finden wir von den Militärbekleidungsstükken die unter gewöhnlichen Verhältnissen jährl. anzufertigen sind, folgende Uebersicht: 77,453 Waffenröcke, 124,180 Paar Tuchhosen, 16,869 Mäntel, 68,892 Mützen, 226,358 Paar Halbstiefel für die Infanterie, 17,566 Paar Kavallerie-Stiefeln. Die Anfertigungskosten betragen ohne Material, jedoch einschließlich der Kosten für Wolle, Kragensteifung, Nähmaterial, Haken, Oesen ꝛc. nach dem Etat für 1 Waffenrock 16 Sgr., nach den Forderungen der Gewerke 1 Thlr.; 1 Paar Tuchhosen 10 Sgr., (Gew.) 15 Sgr.; 1 Mantel 10 Sgr., (Gew.) 20 Sgr.; 1 Mütze 4 Sgr. 4½ Pf., (Gew.) 5 Sgr. 6 Pf.; 1 Paar Halbstiefel 1 Thlr. 10 Sgr., (Gew.) 2 Thlr.; 1 Paar Kavallerie-Stiefel 2 Thlr. 15 Sgr., (Gew.) 3 Thlr. Dies erfordert einen Kostenaufwand: a) wenn die Anfertigung durch Civilhandwerker erfolgt von 668,834 Thlrn. 6 Sgr.; b) wenn die Anfertigung, wie bisher, von Militär-Arbeitern geschieht, von 444,097 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; mithin im ersten Falle mehr 224,736 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. wobei Tuchhandschuhe, leinene Stallhosen, Mantelsäcke ꝛc. ꝛc. unberücksichtigt geblieben sind, weil in Betreff dieser Gegenstände die Höhe der Forderungen der Gewerke noch fehlt. Mit Hinzurechnung dieser Artikel dürften indessen die jährlichen Mehrausgaben sich mindestens auf 250,000 Thlr. belaufen (Schluß folgt.)

‡ Berlin, den 12. Dezember. Von den bis jetzt eröffneten unterhaltenden Weihnachtsausstellungen lockt zumeist die im Hôtel de Russie schon durch ihre Ankündigung. Sie ist politisch. Die Ankündigung bezeichnet sie als ein von dem Verfasser der bekannten Lokalposse „Berlin bei Nacht" Kalisch gedichtetes Puppenspiel in drei Aufzügen: „Berlin und China." Sowohl der Name des Verfassers als der Titel des Puppenspiels deuten auf Inhalt und Form. Eben so bezeichnend ist das Personenverzeichniß: Schmock XV. Kaiser von China. Bambuck, Enthüllungs-Minister. Prinzessin Bumsia. Hr. v. Mephischofel mit der goldenen Kette. (Der Ausdruck „mit der goldenen Kette" ist durch einen Aufsatz der hiesigen Urwählerzeitung zur Bezeichnung des Bürgermeisters Naunyn zum Berliner Witz geworden.) Casperle, ein rettender Tate. Eulalia, dessen Gattin, Holdejurken Grad. (Unzweifelhaft mit Beziehung auf die Gradabstufungen des Treubundes). Fritze und Ludwig, ihre Kinder. Volk von China, Chorsänger. Constabler. Zaubereien ꝛc. Zeit der Handlung 1849. — Der Inhalt und die Durchführung entsprechen aber den Erwartungen sehr wenig. Die Witze sind meistens schaal, zum Theil der

Gasse angehörig, die guten treffenden und schneidenden sind nicht neu. Das Ganze macht den Eindruck, als wären die während des Jahres im Kladderadatsch gemachten Witze hier nur wieder zusammengestoppelt. Das besuchende Publikum gehört fast nur den gebildeten Ständen an und wie die ganze äußere Haltung verräth, wohl zumeist auch den Anhängern des Ministeriums. Namentlich sieht man viel Offiziere. Es kommt Alles mit größeren Erwartungen, denn es kitzelt ja auch, gute Witze gegen seine eigene Partei, gegen seine eigene Person sogar zu hören. Tüchtiger und anziehender, als das Puppenspiel aber ist die malerische Reise im Zimmer, die man während der Zwischenakte macht. Es sind 8 große Transparent-Oelgemälde von Kretschmer. 1. Die rettende That (Wrangel beschneidet der gebundenen Göttin der Freiheit die Flügel.) 2. Ansicht von Berlin im November 1848 (Wrangel in den Wolken über Berlin schwebend und von zahllosen feuernden Kanonen umgeben). 3. Der Fall des Edelhirsches (Ein die Knute schwingender Kosak läßt sein Pferd auf den gefallenen Hirsch stampfen). 4. Der Geburtstag eines Ministeriums. 5. Der zahme Bär (Ein kolossaler, sehr schlau blickender Bär hält in der linken Tatze einen gekrönten jungen Menschen in Oesterreichischer Uniform, in der rechten einen Russischen General). 6. Deutsches Stangenklettern (Auf der Höhe einer Kletterstange sitzt der Genius Deutschlands; Frankfurter Deputirte mit Porträt-Aehnlichkeit fallen oben von der Stange massenweise herunter, Cavaliere mit Zöpfen und steifen Uniformen klettern hinauf. Unten steht Gagern mit der Gothapartei). 7. Der Großmeister der Deutschen Einheit (Radowitz mit Orden behängt, hebt segnend die Hände empor. Auf seinem Kopfe der Jesuitenhut, statt der Strahlen des Heiligenscheins aber Bajonette). 8. Die Restauration (Vier zopftragende große Herren).

Berlin, den 13. Dezember. Wir hatten vor einigen Tagen in Bezug auf die **Wahlen im Großherzogthum Posen** für den Erfurter Reichstag darauf hingewiesen, daß dieselben geeigneter Weise **diesseits der Demarkationslinie** stattfinden würden, um störende Elemente fern zu halten. Ein Polnischer Bewohner des Großherzogthums erinnert uns daran, daß eben der bezeichnete diesseitige Theil Posens für die Preußische zweite Kammer ungeachtet der Schwierigkeiten für viele Wahlberechtigte, ungeachtet oft weiter Entfernung vom Wahlorte, dennoch **neun polnische Abgeordnete** gestellt habe. Es würde daher die diesem Landstrich zuständige Wahl von **sieben** Mitgliedern des Erfurter Reichstages unfehlbar auf lauter Polen fallen. Ihm erscheint die Wahl für das ganze Großherzogthum mithin eben so ungeeignet, als er von ihrer Ungerechtigkeit sich überzeugt hält. — Wir ehren diese Ueberzeugung, bekennen aber, keinen Grund zu haben, so lange einmal eine Demarkationslinie besteht und Deutsches Gebiet bezeichnet, irgend einem Bezirke Deutschlands die Wahlberechtigung abzusprechen. — Am 8. d. M. starb in Potsdam der berühmte Kanzelredner Dr. Bernhard **Dräseke**. Gestern früh wurde er seinem Wunsche gemäß in aller Stille beerdigt. — In der Nacht vom 11. zum 12. ist es in der Landsbergerstraße im Caffeehause, Friedrichshalle, zu Conflikten zwischen Militair und Bürgerlichen gekommen; das Militair machte von den Seitengewehren Gebrauch. Herbeigerufene Constabler verhafteten die Ruhestörer. Bei dieser Gelegenheit wurde der Schutzmann Neumann durch den Hieb eines Soldaten schwer am Kopfe verwundet; es gelang indeß, dem Angreifer den Säbel zu entreißen, wodurch die Entdeckung des Thäters herbeigeführt werden wird. — Wir haben im gestrigen Abendblatte unser Bedauern ausgesprochen, wenn sich die Nachricht einer hiesigen Zeitung bestätigte, daß die Kommission zur Prüfung des Projektes, Breslau und Posen durch Eisenbahnen zu verbinden, sich in der Mehrheit gegen dasselbe erklärt hätte. Es gereicht uns zu großer Genugthuung, aus sicherer Quelle melden zu können, daß sowohl die Kommission die Nothwendigkeit dieser Verbindung anerkannt, als auch das Ministerium sich damit einverstanden erklärt hat. Die Kommission hat nur den Termin der Ausführung dem Ministerium ganz anheim gestellt. (Const. Z.)

Aus der Provinz Preußen, den 10. Decbr. (Nat. Ztg.) Ueber die Freisprechung Jacoby's und den Jubel, den dieses Ereigniß in Königsberg und in der Provinz hervorgerufen hat, werden Ihnen gewiß schon die näheren Berichte zugegangen sein. In unserer Provinz beschäftigt man sich aber auch noch besonders lebhaft mit dem Schicksale eines andern Abgeordneten, der zweimal in unseret Gegend gewählt worden ist, nämlich **Temme's**. Sein Prozeß betrifft genau denselben Gegenstand, wie die Untersuchung gegen Jacoby, die Theilnahme an dem Parlament in Stuttgart. Jacoby's Prozeß ist binnen 6 Wochen erledigt worden, und Temme? Ja, **Temme muß sitzen**, sagt Kladderadatsch. Es scheint wirklich, daß das Gericht zu Münster das Spezial-Privilegium für sich in Anspruch nimmt, den Temme sitzen zu lassen. Oder sollte etwa noch eine nähere Beweisaufnahme durch Vernehmung einiger deutschen Auswanderer in Amerika oder in Adelaide in Australien erforderlich sein? das wäre sehr anzurathen. Vielleicht gerathen außerdem die Paketschiffe, die die betreffenden Requisitionen an die Behörden in den andern Welttheilen überbringen, unter die Eisberge, zwischen denen Sir James Franklin eingeklemmt sitzt, und dann kann man mit guten Gewissen sagen, **der Temme der muß sitzen!** In der ersten Kammer tauchte ja auch einmal eine dunkle Sage auf, daß Temme in die erste Kammer gewählt sei. Wie mag es wohl damit stehen? Doch, was fragen wir? **Der Temme, der muß ja sitzen!**

Tilsit, den 7. December. (Dorfz. f. Pr.) Vor mehreren Tagen waren 12 Mann von der Bande des Raudon Krotinus im Dorfe Bitthenen gefangengenommen und an das Ragniter Kreisgericht abgeliefert worden. Heut erhalten wir die Nachricht, daß dieselben aus dem festgebauten Ragniter Schlosse in der Nacht vom 5. zum 6. entkommen sind. Auf welche Weise, ist Geheimniß; genug, man fand am Morgen den Gefangenwärter geknebelt und die Gefängnisse offen. — Dabei weiß man gar nicht, wo der Führer der Bande sich gegenwärtig eigentlich befindet; nach einigen Nachrichten geht er unter uns herum, und macht auch in Tilsit Besuche; nach anderen soll er auf der Grenze bei Memel die Transporte der diesseitigen Schmuggler leiten; genug, diesen Menschen umgiebt ein romantischer Zauber, den keine Macht zu brechen vermag.

Stendal, den 10. December. (Nat. Ztg.) Wie im vorigen Jahre im November die öffentlichen Lokale gefüllt waren, um über das Schicksal der gesammten Volksvertretung etwas zu erfahren, so diesmal, um den Rechtfertigungsprozeß zu verfolgen. Es ist bezeichnend, daß jedes Erlebniß eines der früheren Abgeordneten sofort die allgemeine Aufmerksamkeit erregt, während um die Verhandlungen der jetzigen Kammern fast Niemand sich bekümmert, ja sogar unsere Landleute die jetzt eben schwebende Debatte über das Ablösungsgesetz fast gänzlich ignoriren. Unsere Garnison, das erste Bataillon der Landwehr (Königsberg) scheint hier überwintern zu sollen. Den Leuten ist der Befehl geworden, Jeden anzuzeigen, der sie zu „Dienstvernachlässigungen oder Widersetzlichkeiten" verleiten wolle, was denn freilich von nicht Wenigen dahin mißverstanden ist, daß Jeder angezeigt werden müsse, der mit ihnen „demokratisch" spräche. — Uebrigens verdanken wir der Anwesenheit dieses Bataillons einen eigenthümlichen Genuß: ein adeliger Unterofffizier desselben nämlich, angeblich Mitglied des Königsberger Preußenvereins, hat ein Theaterstück geschrieben „die Republikaner," und dieses Stück, das leibhaftige Konterfei des Zuschauers der „Neuen Preußischen Zeitung," zum Schrecken und zur Beschämung der zahlreich vertretenen Reaktion und zum großen Amüsement der Demokratie, die darin mit zuschauerlichem Schmutz beworfen wurde, hier aufführen lassen. Schade, daß das Stück nicht überall aufgeführt wird; denn gründlicher kann Niemand von der Jämmerlichkeit dieser Enthüllungsinsinuationen überzeugt werden, als wenn er sie auf diese Weise in Scene gesetzt sieht.

Oesterreich.

LNB **Wien**, den 10. December. Berichten aus Prag zu Folge wird nun das dortige Juden-Ghetto wirklich aufhören zu bestehen, und eine Verschmelzung der Judengemeinde mit der christlichen verfassungsmäßig eintreten. Die von letzterer dazu gestellten Bedingungen erstreckten sich hauptsächlich auf die Ueberlassung der den Juden eigenthümlich gehörigen Communalgebäude und auf Entrichtung einer Einkaufssumme von 80,000 fl. — wogegen die gleiche Berechtigung an allen städtischen Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten eintreten sollte. Die darüber gepflogenen Unterhandlungen haben, wie man vernimmt, das gewünschte Resultat herbeigeführt. — Im syrmischen Comitate herrscht die größte Anarchie. Die Bauern ruiniren die Wälder, schlagen Holz wo sie es finden, weiden die Felder und Wiesen der Grundherrn ab, machen mit einem Worte, was sie wollen. Der Banal-Commissär sammt den Stuhlrichtern sind schwache Leute, die für ihr Leben zittern, und es nicht wagen, energisch aufzutreten. Das noch immer bestehende serbische Comité hat die Weisung an die Comitatsbehörden erlassen, von gar Niemand Anderm Befehle, auch selbst von Wien nicht, anzunehmen, als blos vom genannten Comité selbst. — In Csalma weigerte man den königl. kaiserl. Soldaten (Dragonern) die Vorspann; als diese mit Gewalt requirirt wurde, schossen die Einwohner aufs Militair, welches blutige Revanche nahm. In Ruma wollte man eine Escadron gar nicht aufnehmen; die Leute mußten absitzen und die Häuser förmlich stürmen, Thore und Stallungen erbrechen, um sich zu bequartieren. — In Ungarn treten die üblen Folgen der Nullifizirung der Kossuth-Noten dadurch hervor, daß auch alles andere Papiergeld bei dem Bauer diskreditirt ist.

Frankreich.

Paris, den 8. Dec. In der National-Versammlung herrscht die größte Ungewißheit über den Ausgang der in nächster Woche beginnenden Debatten über die Beibehaltung oder definitive Abschaffung der Getränkesteuer, und man beginnt über die möglichen Folgen des Votums in einem oder dem anderen Sinne besorgt zu werden. Der bei dieser Frage besonders interessirte Süden, in dem überdies die Keime zu heftigen politischen Leidenschaften ruhen, ist in großer Aufregung. Bemerkenswerth ist in dieser Hinsicht folgende Aeßerung der heutigen „Opinion publique", des bedeutendsten Organs des Legitimismus: „Wir begreifen die Aufregung der Wein-Departements. So viele Regierungen hatten die Unterdrückung der Getränkesteuer, dieser Auflage **von Kaiserlicher Erfindung**, versprochen, ohne sie zu halten, daß die Steuerpflichtigen haben glauben müssen, sie hätten an dem allgemeinen Stimmrechte die beste Gelegenheit und das beste Mittel, sich selbst davon zu befreien" Die „Presse" enthält heute an der Spitze ihrer Spalten folgenden kurzen revolutionairen Leit-Artikel: „Die Handlungen folgen sich. Welche Handlungen! Wiederherstellung der Getränkesteuer, Wiederherstellung des Zonensystems für die Briefporto-Taxe, Wiederherstellung des Journalstempels. Drei Revolutionen waren also nicht genug. Wenn man geflissentlich alle Mittel aufsuchte, um eine vierte zu rechtfertigen, so würde man keine anderen und keine besseren Mittel finden. Man hatte zwischen den zwei Systemen zu wählen: Verminderung der Ausgaben, Vermehrung der Auflagen. Dieses letztere System hat man gewählt." Zugleich fordert die „Presse" die Journalisten, die für die Einführung der Einen und direkten Steuer sind, zu einem Congresse auf, um sich über ihre Politik gegen das Steuersystem der Regierung zu einigen. — Noch immer keine Gewißheit über diesen fatalen Jahrestag der Erwählung des Präsidenten! Die in den gestrigen Abend-Journalen veröffentlichte Note, wonach der Präsident zwar wieder hergestellt, allein noch nicht im Stande sein würde, einer mehrere Stunden dauernden Revue beizuwohnen, hat meine Voraussetzung gerechtfertigt. General Changarnier und der Polizei-Präsident Carlier haben die Bürgschaft für die Stimmung der Armee und Nationalgarde nicht übernehmen wollen, L. Napoleon will und kann sich dieser Ungewißheit nicht aussetzen, die Revue soll daher nicht Statt finden. So steht die Sache heute, zwei Tage vor dem verhängnißvollen Jahrestage, und dennoch ist es sehr möglich, daß selbst in den noch verbleibenden 48 Stunden eine andere Resolution getroffen wird. Wie im Elysee ein- und ausgehende Personen versichern, ist Louis Napoleon äußerst verstimmt darüber, daß er auf das Vergnügen dieser glänzenden Parade verzichten muß, und betrachtet seine Umgebung es noch als etwas sehr Mögliches, daß die **Getränkesteuer** der Parade zum **Opfer** fällt. Die Getränkesteuer ist denn auch wirklich das einzige Hinderniß, welches der Revue im Wege steht. (Köln. Ztg.)

— Am Schlusse der **heutigen** Sitzung der Nat.-Vers. spricht **Coquerel**, protestantischer Geistlicher und eines der eifrigsten Mitglieder des Friedens-Congresses, sich energisch gegen die Todesstrafe aus. Man führe an, daß die Todesstrafe allgemein angewandt worden sei, allein damit könne man eben so gut auch die Rechtmäßigkeit der Sclaverei beweisen, die früher auch allgemein bestanden haben. Das Recht zur Anwendung der Todesstrafe gehöre den Menschen nicht, wie der Bibelspruch: „Die Rache ist Mein, spricht der Herr", ausdrücke, und diese sei geradezu ein Eingriff in die Rathschlüsse Gottes durch Abkürzung der dem Menschen verliehenen Lebenszeit, innerhalb deren er sich bessern und vervollkommnen solle. Coquerel meint, daß häufig nur irrige Ansichten und mangelhafte Erziehung an dem Verbrechen Schuld seien und daß die Religion durch Belehrung und Ermahnung noch Besserung herbeiführen könne, wobei er das Beispiel des bekannten Raubmörders Lacenaire anführt, der seine Handlungen auf folgende Weise erzählte: „Wenn ich auf meinem Wege einem Steine begegnete, so stieß ich ihn zur Seite und ging weiter; wenn ich einem Baumstamme begegnete, so hieb ich ihn um und ging weiter, wenn ich einem Menschen begegnete, so schlug ich ihn nieder und ging weiter." Der Redner sieht hierin eine grobe materialistische Auffassungsweise, deren Berichtigung aus Lacenaire einen anderen Menschen hätte machen können. Er ordnet übrigens alle anderen Rücksichten der einen Rücksicht unter, daß der Mensch nicht das Recht habe, Menschenblut zu vergießen. **Laroche-Jaquelin** ruft dem Redner nach, daß im 2. Buch Mosis, das er vor sich habe, allerdings von der Todesstrafe die Rede sei. **Montigny** hält das Recht zur Todesstrafe als von dem göttlichen Gesetz, das die Gesellschaft regiere, herrührend, aufrecht. „Die Gesellschaft", ruft er aus, „wird nicht durch einen Contract, sondern durch ein Gesetz regiert, und dieses giebt ihr das Recht zur Bestrafung der Verbrechen." Uebrigens hofft er, daß einmal eine Zeit kommen werde, wo sowohl die Todesstrafe, als der Krieg abgeschafft werden können. Coquerel antwortet nach Laroche-Jaquelin, daß er die Bibel wohl kenne, daß er jedoch das alte Testament nur als den Vorhof und das Evangelium als das Heiligthum betrachte. Nach einem längeren Vortrage von **Lacaze**, in dem aber nichts Neues vorgebracht wird, wird die Discussion geschlossen und die namentliche Abstimmung vorgenommen, die für die Inbetrachtnahme des Vorschlages 183 Stimmen und **dagegen** 400 Stimmen ergiebt. **Melun** legt auf den Präsidenten-Tisch den Ausschuß-Bericht über einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Verbesserung ungesunder Wohnungen, nieder und entwickelt dabei die Arbeiten, welche die National-Versammlung zur Organisation des öffentlichen Beistandes vorbereite.

Paris, den 9. December. (Köln. Ztg.) Man erwartet, daß der morgende Tag, die officiellen Festlichkeiten abgerechnet, ganz still vorübergehen wird, da auch die in der National-Versammlung zur Erörterung kommenden Gegenstände nicht wohl zu Hindeutungen auf die Wahl L. Napoleons Veranlassung geben können. — Das Geschwornengericht der Seine hat gestern in einem Preßprocesse gegen den Geranten des Volks-Kalenders, der des Angriffs auf das Eigenthum und der Aufhetzung der Bürger gegen einander angeklagt war, ein freisprechendes Urtheil gefällt. — Wiewohl die Zänkereien unter den Lehrern der verschiedenen socialistischen Schulen, wie wir das früher nachgewiesen, durchaus nicht zu dem Schlusse berechtigen, daß die verschiedenen Systeme dadurch schon jetzt sich gegenseitig aufreiben, so ist es doch immerhin interessant, von Zeit zu Zeit diesen Streit der socialistischen Götter dem Publikum vorzuführen, das sich daran zu erbauen nicht ermangeln kann. „Seinem sehr guten Freunde", Pierre Leroux, schreibt Proudhon Folgendes: „Hören Sie, lieber Gottesgelehrsamer! (Théologastre) für heute verzeihe ich ihnen all dieses dumme und abgeschmackte Zeug, das Sie in Ihren hinterlistigen Umtrieben über mich in Umlauf bringen. **Dagegen** muß ich Sie aber warnen, daß ich durchaus keinen Geschmack für die jesuitische Leichtigkeit habe, mit welcher Sie mich während der Umarmung erdrosseln möchten; da ist mir der freimüthige, herzliche Haß Louis Blanc's tausendmal lieber, als Ihre falsche Gutmüthigkeit. Mit meinen Ideen, das ist Ihr Recht, können Sie machen, was Sie wollen; allein ich muß Ihnen verbieten, mit meinen Absichten gleich willkürlich umzuspringen, widrigenfalls ich mir erlauben würde, auch die Ihrigen zu charakterisiren, und zwar so scharf und so schneidend, daß mein Bild von Ihnen künftige Geschlechter noch erkennen würden. Auf diesem Wege kämen Sie allerdings bei Weitem sicherer auf die Nachwelt, als durch Ihr „„Triact, der Cirkel"" und den übrigen Plunder Ihrer Lehre." Darauf antwortet Pierre Leroux seinem „sehr lieben Freunde" Proudhon unter anderem also: „Ihre Feuerbrände werden mir kein Haar versengen. So eben lese ich in einem Blatte, das sich die „„Stimme des Volkes"" nennt, einen **nicht unterzeichneten Artikel**, der dem Ihrigen auf dem Fuße folgt, und worin es heißt: „„Was Pierre Leroux' Aufsatz angeht, so werden unsere Leser nichts dabei verlieren, wenn wir sie damit verschonen; zur Zeit werden wir ihnen den Philosophen und den **Menschen** vorführen."" Wissen Sie, welche Antwort ich darauf habe? Die eines Mannes, dem man Furcht vor dem **Dolche eines Meuchelmörders** machte (die Verleumdung in der That ist ein Dolch!). „„Von dem Dolche eines Meuchelmörders"" — sagte er — „„bis zum Herzen eines **ehrlichen** Menschen ist eine beträchtliche Entfernung."" Heute unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß Sie weder Republicaner noch Socialist sind." — Wenn aber Proudhon weder Republicaner noch Socialist ist, was ist er denn? Darauf antwortet sein Freund Leroux: „Mein lieber Proudhon, Sie sind ein Sophist.....; mein lieber Proudhon, Sie sind ein Zerstörer, aber kein Baumeister! Nach ihren hunderterlei verkappten Angriffen auf die Republik und den Socialismus ist man nicht berechtigt, zu sagen: „„Quis toleret Gracchos de seditione querentes!""?" Pierre Leroux zeigt dann seinem lieben Freunde Proudhon, daß er kein Gottesgelehrsamer, sondern ein Pantheist sei, aber ein Pantheist — errathen Sie, wie wer? Ein Pantheist wie der — heilige Paulus! Ein Pantheist wie der heilige Paulus ist in der That eine neue Idee, ungefähr so neu, wie seine „**andere Welt ohne Paradies und ohne Hölle**", die jedenfalls viel langweiliger als der Streit zwischen ihm und Proudhon sein muß.

Paris, den 10. Decbr. L. Napoleon ist vorgestern und gestern ausgeritten, ohne daß man an seinem Aussehen eine Spur von Unpäßlichkeit bemerkte. — Mehrere Provinzblätter sind wegen Abdrucks von einzelnen Stellen oder Auszügen aus Ledru-Rollin's Broschüre gerichtlich belangt und vor die Assisen beschieden worden.

Straßburg, den 7. Decbr. (Köln. Ztg.) Seit dem 1sten d. M. sind wesentliche Beschleunigungen in dem Postdienste zwischen Paris und hier eingetreten, da die Malle-Couriere mit der Eisenbahn bis Chalons befördert werden. Die Fahrten des Paris-Straßburger Schienenweges werden im Monat Februar bis Vitry und zugleich von Nancy bis Metz ausgedehnt. Die Abtheilung von hier bis Saarburg soll ebenfalls im Laufe des nächsten Sommers fahr-

bar werden. Nach gänzlicher Vollendung der Paris-Straßburger Eisenbahn wird man von der Hauptstadt hierher in 11 Stunden gelangen können. Wird alsdann die schon einmal bestandene Einrichtung, die Dampfboote von hier nach Köln in einem Tage zu befördern, von Neuem aufgegriffen, so gelangen Reisende, welche sich der Nachtzüge von Paris hierher bedienen, wohl innerhalb 24 bis 26 Stunden von Paris nach Köln, und es ist denselben somit die Möglichkeit geboten, nach einer Nachtreise eine Rheinfahrt bei Tage zu machen. — Der greise Itzstein erhielt die Erlaubniß, hier zu bleiben, da kein Grund vorliegt, denselben auszuweisen; auch Raveaux lebt still und zurückgezogen hier und pflegt seine Gesundheit, die eehr gelitten hat und der größten Sorgfalt bedarf.

Großbritanien und Irland.

London, den 8. December (Köln. Ztg.) Das Leichenbegängniß der verstorbenen Königin Adelheid, welches, wie die Morning Post vor Kurzem meldete, am 11. und zwar um Mitternacht Statt finden sollte, ist jetzt auf den 13. festgesetzt. Die Grabstätte in St. George's Capelle, bekannter unter dem Namen Cardinal Wolsey's Capelle, zu Windsor, enthält unter anderen Mitgliedern des Kgl. Hauses die Reste der drei letzten Englischen Könige, Georg III., Georg IV. und William IV. Ursprünglich hatte Heinrich VIII. sie als ein Mausoleum für sich und seine Nachfolger bestimmt, gab aber später der Westminister-Abtei den Vorzug. Karl I. nahm jenen Gedanken wieder auf und wollte sie als Grabmal herrichten; allein der Bürgerkrieg verhinderte ihn an der Ausführung dieses Entschlusses, und die Kapelle ward 1646 von der republikanischen Armee geplündert. Erst Jacob II. ließ sie wieder zu gottesdienstlichen Zwecken herstellen.

Türkei.

Konstantinopel, den 19. November. (Köln. Ztg.) Die Englische Flotte unter Sir William Parker hat die Dardanellen verlassen und in Resica Lai Anker geworfen.

Amerika.

Die Journale der Vereinigten Staaten sind mit den Einzelheiten einer schrecklichen Catastrophe, die sich am 16. November in New-Orleans ereignete, angefüllt. Beinahe 200 Personen, größtentheils Auswanderer, verloren durch die Explosion eines Dampfschiffes ihr Leben. Das Feuer, welches den Caleb Grimshaw verzehrte, brach bereits am 12ten auf dem Schiffe aus, und konnte nicht gelöscht werden. Die Mannschaft und die Passagiere, die vorher alle Oeffnungen verstopft hatten, um den Zugang der Luft zum Feuer zu verhindern, begaben sich in die Schaluppen und auf ein am Schiffe befindliches Floß, wo sie fünf Tage in Todesängsten verweilten, bis die Sarah herbeikam, die aber wegen des stürmischen Wetters zwei Tage gebrauchte, ehe sie die Schiffbrüchigen sämmtlich bergen konnte. Erst am 20sten war der Grimshaw gänzlich verzehrt. (Const. Ztg.)

Vermischtes.

Berlin. In der hiesigen Fabrik der HH. Engeler und Sohn (am Opernplatz) wird jetzt eine neue Art sogenannter Federwischer aus Pferdehaaren verfertigt, welche nicht nur das Vollkommenste und Zweckmäßigste leisten, was in dieser Beziehung jetzt besteht, sondern auch die Federn conserviren und verbessern.

Die „National-Zeitung" enthält folgendes Inserat: Ist denn keine Behörde verpflichtet, der „Neuen Preußischen Zeitung" die Entweihung des „Eisernen Kreuzes", durch dessen Bild in ihrem Titel, zu untersagen? — Während obigen Mißbrauchs sieht der Fragesteller sich gedrungen, jenes Ehrenzeichen, dessen Inhaber er ist, nicht zu tragen.

Die bekannte Louise Aston befindet sich seit Kurzem in Paris, wo sie sich mit der Ausarbeitung eines politischen Romans beschäftigt.

Kammer-Verhandlungen.

87ste Sitzung der ersten Kammer vom 12. December.

Eröffnung $10\frac{1}{4}$ Uhr. Auf der Tagesordnung steht 1) Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung. 2) Bericht der Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfes über Aufhebung des Intelligenz-Zwanges. 3) Zweiter Bericht des Central-Ausschusses für die Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Decbr. 1848 über Tit. II. Art. 11. bis 23. 4) Fortsetzung der Berathung über die Gemeinde-Ordnung.

Der Antrag des Abg. v. Hertefeld, welcher eine Endabstimmung der Gemeindeordnung bezweckt, wurde später wie folgt erweitert: „Nach Beendigung der Verhandlungen über die Redaktion einer Gesetzesvorlage muß über die Frage: ob das Gesetz in der durch die Feststellung seiner einzelnen Artikel erhaltenen Gestalt anzunehmen, oder ob es nicht vielmehr zu verwerfen sei? nochmals abgestimmt werden. Eine Discussion findet nicht statt." Event. solle dieses Verfahren bei der Gemeindeordnung beobachtet werden. Die Majorität der Kommission erklärt sich gegen diesen Antrag in seinen beiden Theilen. Die Abstimmung ergiebt 58 für, 70 Stimmen gegen denselben. Er ist sonach verworfen. (Aufregung.) Es wird namentliche Abstimmung beantragt und vorgenommen. Dieselbe ergiebt 65 Stimmen für, 64 Stimmen gegen den Antrag. Er ist sonach angenommen. (Heiterkeit zur Rechten. Tumult.) Ein zweiter Antrag, die Zahl der Mitglieder, welche zur Begründung des Antrages auf namentliche Abstimmung genügen, von 25 auf funfzig zu erhöhen, wird dem Vorschlage der Kommission gemäß abgelehnt. Die Kammer geht hierauf zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über. Die Majorität spricht in ihrem Bericht zunächst aus, daß nach den Berathungen über Art. 24. der Verfassung in den Kammern, die Fortdauer des Intelligenzzwanges sich nicht als ein Widerspruch mit demselben annehmen lasse, daß aber die Aufhebung als wünschenswerth und zweckmäßig erscheine. Die Kommission hat ferner einstimmig bejaht, daß das Militair-Waisenhaus durch eine fixirte Rente aus der Staatskasse entschädigt werden solle. Mit 9 gegen 1 Stimme wurde die Summe der Entschädigung auf 40,000 Thaler angesetzt. §. 1., welcher die Aufhebung des Intelligenz-Zwanges vom 1. Januar 1850 ab ausspricht, wird angenommen. §. 2., das Aufhören der Intelligenzblätter und die Ermächtigung für den Minister des Innern, statt derselben einen besonderen Anzeiger für Berlin zu gründen, enthaltend, wird mit einem Amendement angenommen, nach welchem statt „besonderen Anzeiger" gesetzt werden soll: „ein besonderes Amtsblatt nebst Anzeiger." Auch §. 3., welcher von der künftigen Publikation der Bekanntmachungen durch den Anzeiger handelt, wird angenommen. Ebenso §. 4., welcher die Entschädigung für das Militair-Waisenhaus auf 40,000 Thlr. ansetzt und nach welchem der Staat die Verpflichtung übernimmt, etwa zu gewährende Entschädigungen an Beamte ꝛc. zu leisten. Der Gesetz-Entwurf geht nunmehr behufs nochmaliger Redaktion an die Kommission zurück. Die Kammer geht hierauf zum Bericht der Verfassungs-Kommission über. Die erste Abweichung der Beschlüsse der zweiten Kammer, gegen die der ersten in dem Tit. über Kirche und Schule liegt im Art. 11. Es soll nach dem Beschlusse der zweiten Kammer gesetzt werden: „gewährleistet" statt „anerkannt". Die Kommission schlägt vor, dem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten. Der Antrag wird angenommen. Zu Art. 12. hatte die erste Kammer einen Zusatz beschlossen. Die Kommission erklärt sich für Streichung desselben. Der Herr Minister der Geistlichen Angelegenheiten tritt diesem Vorschlage bei. Abg. v. Gerlach will den Zusatz beibehalten haben. Abg. von Rittberg tritt dem Antrage auf Streichung bei. Eine von ihm gemachte Bemerkung, daß die Regierung nur vorübergehend sei, und man nicht wisse, ob das jetzige Ministerium morgen noch sein werde, veranlaßt den Herrn Minister v. Ladenberg zu einem Protest gegen die Unterstellung, als setze er den Begriff einer überlangen Dauer des Ministeriums voraus. Nachdem noch die Abgg. v. Manteuffel, v. Bornemann und der Referent gesprochen hat, wird der Antrag der Kommission angenommen und der Zusatz gestrichen. Einen zweiten Zusatz bei Art. 12. will dagegen die Kommission gegen den Beschluß der zweiten Kammer beibehalten haben. Der Hr. Minister der geistlichen Angelegenheiten schließt sich dem Vorschlage der Kommission an. So sehr die Regierung ihre Hand zur Verständigung der zweiten Kammer reicht, so müsse sie doch wünschen, daß der Zusatz beibehalten werde. Der Zusatz wird hierauf beibehalten. Art. 13. wird nach dem Beschlusse der zweiten Kammer gefaßt. Bei Art. 14. geht der Antrag der Kommission auf Annahme des Beschlusses der zweiten Kammer. Nach längerer Debatte tritt die Kammer diesem Vorschlage bei.

Bei Art. 15., 16., 17. finden keine Differenzen statt.

Ueber Art. 18. spricht sich zuerst der Justizminister aus, und wünscht Beitritt zu dem Beschlusse der zweiten Kammer, durch welchen es möglich sein möchte, einen Ausweg aus den großen Schwierigkeiten zu finden. Der Cultusminister tritt dieser Ansicht vollkommen bei, und rechtfertigt diese jetzt von dem Ministerium entschiedener, als früher, ausgesprochene Ansicht durch die zahlreichen Reclamationen, welche von allen Seiten, und keinesweges bloß von der Geistlichkeit, gegen die früheren Beschlüsse der Kammer eingegangen sind. Abg. Stahl macht zuerst darauf aufmerksam, wie seine Partei bei der ersten Berathung dieses Gesetzes nur eine kleine Minorität gebildet habe, während sich jetzt eine ganze Kammer für ihre Ansicht ausgesprochen habe. Daß die Civilehe gültig sei; das habe Niemand bezweifelt. Es würde aber schwer fallen, zu beweisen, daß sie erlaubt gewesen sei. Er wolle zwar zugeben, daß die Civilehe in den Rheinlanden die Heiligkeit der Ehe nicht untergraben habe. Das komme von den starken geistigen Strömungen der alten katholischen Bischofssitze her. In Frankreich und Belgien u. s. w. sei aber die Civilehe ein Theil des allgemeinen Schiffbruchs der Religion. Die kirchliche Trauung sei ein Grundrecht der Kirche und deshalb stimme er gegen den früheren Beschluß. (Beifall.)

Es wird von Neuem auf Schluß angetragen und derselbe, obgleich noch eine Menge Redner eingetragen sind, genehmigt. Der Berichterstatter spricht sich für den Anschluß an den Beschluß der zweiten Kammer aus. Abg. v. Cunow bemerkt, daß es gegen die Geschäftsordnung sei, daß sich der Berichterstatter gegen die Ansicht der Majorität ausspreche, und die Majorität des Ausschusses sei ganz entgegengesetzter Ansicht. Abg. Gr. Itzenplitz findet diese Bemerkung unnöthig (Lärmen), da er seine Ansicht keineswegs als die der Majorität ausgegeben habe. Der Präsident rügt den unparlamentarischen Ausdruck des Redners und veranlaßt denselben zu einer neuen Entgegnung. Es wird von mehreren Seiten auf namentliche Abstimmung über den Beschluß der zweiten Kammer angetragen.

Das Resultat ist, daß von 129 Anwesenden 72 für, 57 gegen den Beschluß der zweiten Kammer stimmen. Derselbe ist also angenommen.

Schluß der Sitzung: $3\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung heute Abend 7 Uhr.

88ste Sitzung der ersten Kammer vom 12. Dezember Abends.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet um $7\frac{1}{4}$ Uhr die Sitzung.

Am Ministertisch: v. Strotha, v. Ladenberg, v. Rabe.

Das Protokoll der heutigen Morgensitzung wird verlesen und genehmigt. Von dem Präsidenten der zweiten Kammer wird der daselbst gefaßte Beschluß in Betreff der Briefportotaxe und der Ablösung der Reallasten mitgetheilt. Jede dieser Vorlagen wird einer besonderen Kommission zugewiesen. Zur Tagesordnung übergehend erfolgt durch Hrn Grafen Itzenplitz die Fortsetzung der Berichterstattung über die Art. 11 bis 23 der Verfassung. Bei Art. 19 empfiehlt der Ausschuß die Annahme des Beschlusses der zweiten Kammer. Diesem Antrage tritt die Versammlung ohne Diskussion bei.

Die Beschlüsse über die Art. 20, 21. und 22. stimmen im Wesentlichen in beiden Kammern überein, und der Ausschuß beantragt, das Weitere der Redaction zu überlassen. Der Referent empfiehlt jedoch, um Zweideutigkeiten vorzubeugen, dem Beschluß der zweiten Kammer beizutreten. Der Minister v. Ladenberg erklärt sich, Namens der Regierung mit diesem Vorschlage einverstanden, worauf derselbe von der Versammlung angenommen wurde. Bei Art. 23. wird ebenfalls Annahme des Beschlusses der zweiten Kammer empfohlen. Die Kammer stimmt dem bei, nachdem der Minister v. Ladenberg sich dafür ausgesprochen. Bei Art. 24. beantragt der Ausschuß Beibehaltung der Fassung der ersten Kammer, welche nur im 2. Absatze von der zweiten Kammer geändert wurde. Der Minister von Ladenberg erklärt sich nur event. mit diesem Antrage einverstanden, indem er auf seine in der zweiten Kammer bei diesem Artikel gemachte Erklärung zurückgeht. Er wünscht die Beibehaltung des von der ersten Kammer angenommenen Vordersatzes, „den religiösen Unterricht in den Volksschulen leiten," die betreffenden Religionsgesellschaften und den Ausdruck „Organe" ꝛc. in „Ortsgeistlichen" umgewandelt. Der Berichterstatter macht darauf aufmerksam, daß dies einer von den Punkten sei, wo eine Einigung beider Kammern erzielt werden könne, da es sich frage, ob die Abweichungen von solchem Gewicht seien, um einen Konflikt mit der zweiten Kammer herbeizuführen.

Abg. Brüggemann spricht in einer längeren Rede für die Annahme des Beschlusses der zweiten Kammer, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Kirche die Aufsicht über die Schule gewahrt werde.

Der Minister v. Ladenberg: Es thue ihm leid, daß hier ein Prinzipienstreit angeregt sei und zwar von einem Redner, der sich in der Verwaltung befinde und wisse, wie sehr sich die Regierung bemühe, diesen Streit zu vermeiden. Die Regierung werde der Kirche ein Recht einräumen, wie sie es nur irgend kann, aber er erkläre, die Oberaufsicht über die Schule werde sich der Staat nicht verkümmern lassen. Er glaube nicht, daß die Kirche jemals in den Fall kommen werde, sich darüber zu beschweren, daß der Staat sie aus der Schule verdrängen wolle. Man möge der Regierung darin vertrauen und nicht darüber steiten, auf welchen Rechtstiteln die gegenseitigen Befugnisse beruhen. Nach einer kurzen Debatte wird der Beschluß der zweiten Kammer verworfen, und bleibt die Versammlung bei dem von ihr gefaßten Beschluß.

Bei Art. 25 beantragt die Kommission Annahme der beiden ersten Abschnitte nach der Fassung der zweiten Kammer, dagegen Beibehaltung des dritten Abschnitts nach der Fassung der ersten Kammer. Der Minister v. Ladenberg wünscht hinsichtlich des letzten Abschnitts den Text der Verfassung wieder hergestellt. Abg. Hansemann critisirt sehr scharf die Grundsätze dieses Artikels und wünscht die Beibehaltung des Beschlusses der ersten Kammer.

Der Minister v. Ladenberg erklärt, daß er das von ihm verfochtene Prinzip noch jetzt als das richtige bezeichnen müsse. Die Regierung sei aber nicht mehr in der Lage sich über ihre Vorschläge näher auszusprechen, da diese von dem Vorredner eben als schlechte bezeichnet sind. Der Präsident erklärt, daß er die von Herrn Hansemann gebrauchte Bezeichnung nur als objektiv betrachtet habe. Im anderen Falle würde er es als eine unmaaßgebliche Pflicht erachtet haben, einen Ordnungsruf ergehen zu lassen. Abg. Baumstark erklärt, daß die Grundsätze, von denen hier die Rede sei, zuerst von ihm der Nationalversammlung vorgeschlagen worden. Er habe nicht gewußt, daß diese Grundsätze als schlechte bezeichnet werden müßten. Abg. Hansemann erklärt, daß er die Bezeich-nur als objektiv gebraucht habe.

Endlich wird der Kommissionsantrag angenommen, also der letzte Satz nach dem Beschluß der ersten Kammer aufrecht erhalten. Art. 26. wird dem Vorschlage der 6. Kommission gemäß, nach dem Beschlusse der zweiten Kammer angenommen. Die von der zweiten Kammer angenommene transitorische Bestimmung am Schluß dieses Titels wird ebenfalls vom Ausschuß zur Annahme empfohlen nung und angenommen.

Da nun der größte Theil der Verfassung endgültig beschlossen ist, so theilt der Präsident das Resultat einer Besprechung mit dem Präsidenten der zweiten Kammer mit. Nach derselben soll diejenige Kammer, welche über einen Theil der Verfassung endgültig beschlossen, dies der andern mit dem Bemerken mittheilen, daß dies der letzte Beschluß der Kammer sei, daß die andere Kammer demselben beitreten möchte, und daß eventuell dies der Regierung zur weiteren Veranlassung mitgetheilt werden wird. Die Kammer tritt diesem Vorschlage des Präsidenten bei.

Schluß der Sitzung um $10\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung: morgen 10 Uhr.

Locales ꝛc.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 13. Decbr. Am gestrigen Nachmittage kam die Anklage gegen das Dienstmädchen Rosalia Karpen wegen verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft zur Verhandlung. Dieser Fall ist sowohl in juristischer als psychologischer Beziehung von dem höchsten Interesse, doch verbietet uns die Natur desselben, hier näher auf die Specialitäten einzugehen. Nach erfolgter Beweisaufnahme hält der Ober-Staats-Anwalt Seger eine in der That glänzende Rede, in der er die Geschworenen besonders darauf aufmerksam macht, daß, so unverantwortlich sie gesetzlich seien, doch eine Schranke ihnen gesteckt sei: das Gesetz, dieses umzuändern, vielleicht in Veranlassung eines unbestimmten Gefühls, sei nicht ihre Sache, das möchten sie besonders im vorliegenden Falle beachten, wo das Mitleid sie leicht irre leiten könne. Der Vertheidiger J.-R. Moritz, warnt vor den falschen Consequenzen dieser an sich richtigen Sätze, und schildert mit Wärme die Unschuld seiner Clientin. Nach einigen Debatten über die Fragestellung ziehen sich die Geschworenen zurück und kehren nach ziemlich langer Berathung mit dem Ausspruch wieder, daß die Angeklagte der verheimlichten Schwangerschaft schuldig, der verheimlichten Niederkunft aber nicht schuldig sei. Der Ober-Staats-Anwalt erklärt hierauf, daß die verheimlichte Schwangerschaft immer nur in Verbindung mit verheimlichter Niederkunft strafbar sei, und trägt daher auf Freisprechung der Angeklagten seitens des Gerichtshofes an, die derselbe denn auch unter dem Beifall des Publikums schließlich verkündet.

Am heutigen Tage befinden sich auf der Anklagebank die Tagelöhner Thomas Bykol und Joseph Zbierski, der Erstere angeklagt wiederholten Raubes, Beschädigung fremden Eigenthums aus Bosheit und dritten Diebstahls, der Letztere nur beschuldigt, an dem letztgenannten Diebstahle Theil genommen zu haben. Bykol ist zu zwei Malen im Oktober v. J. und im Januar d. J. bei dem Schänker Braun bei nächtlicher Weile mit Gewalt eingebrochen, hat, um Geld zu erlangen, das erste Mal die Tochter des Braun, das letzte Mal Braun selbst thätlich gemißhandelt, endlich demselben Braun aus Bosheit eine Flasche mit mehrerern Quart Spiritus zerschlagen. Die Beweisaufnahme setzt diese Thatsachen außer Zweifel, ebenso wie die, daß Bykol den ihm zuletzt Schuld gegebenen Diebstahl an einer Verse begangen. Von Zbierski dagegen wird nur bewiesen, daß er mit Bykol zusammen betroffen worden, als dieser die Verse geschlachtet. Alle Zeugen bekunden, daß Bykol ein schlechter, allgemein gefürchteter Mensch sei, der außerdem schon vielfach bestraft worden, und somit hat sein Vertheidiger, L.-G.-R. Gregor, einen schlimmen Stand, er vermag nur die Glaubwürdigkeit des Zeugen Braun anzufechten; der Vertheidiger des Zbierski, J.-R. Tschuschke dagegen zeigt mit schlagenden Worten, wie es an dem nöthigen Beweise für die Schuld seines Clienten fehle und warnt die Geschworenen davor, einen Unschuldigen zu verdammen. Nach kurzer Berathung wird Bykol aller vier ihm Schuld gegebenen Verbrechen für schuldig, Zbierski dagegen für nicht schuldig erklärt. Der Gerichtshof verurtheilt Bykol auf Grund dessen zu einer 15jährigen Zuchthausstrafe; derselbe nimmt dies Urtheil hin, ohne auch nur eine Miene zu verziehen.

Berichtigung. In dem gestr. Schwurgerichts-Bericht ist durch Versehen gesagt worden, in der Splawa-Neymannschen Sache habe der Staatsanwalt die Anklage zurückgenommen; dem ist nicht so: der Staats-Anwalt hat vielmehr das Schuldig beantragt.

Posen. — Bei dem seit einiger Zeit herrschenden Schnee- und Frostwetter, ist die Bestreuung der Bürgersteige von Seiten der Hausbesitzer vielfach verabsäumt worden. Das Polizei-Präsidium sieht sich daher veranlaßt, auf die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Februar 1847, wonach der Bürgersteig bei Winterglätte zur Sicherung der Passage täglich vor 9 Uhr Morgens mit Sand, Asche oder einem anderen dienlichen Material bestreut werden soll, mit dem Bemerken wiederholt aufmerksam zu machen, daß der hiesige Magistrat bei der versuchsweise bewirkten Straßenreinigung jene Verpflichtung den Eigenthümern und Verwaltern der öffentlichen und Privatgrundstücke nicht abgenommen hat, daß dieselben vielmehr der obigen Bestimmung unverändert und pünktlich nachzukommen haben, widrigenfalls gegen die Säumigen mit sofortiger exekutiver Ausführung auf ihre Kosten und polizeilicher Bestrafung verfahren werden muß.

Vorstehendem Erlaß des Berliner Polizei-Präsidii vom 9ten d. M. wünschten wir im Interesse der hiesigen Einwohnerschaft auch für unsere Stadt Gültigkeit. Vielleicht findet es unsere Polizei-Direktion angemessen, denselben auch ihrerseits hier zu publiziren.

Musikalisches.

Gulomy's Concert vom 13ten December.

Wir bedauern alle Kunstfreunde und Kunstverständige, welche dem Concert nicht beigewohnt haben, da wohl selten der guten Stadt Posen ein so hoher Kunstgenuß geboten worden ist. Alle Sachverständige stimmen darin mit uns überein, daß seit Ernst in diesem Fach nichts nur irgend Vergleichbares hier gehört worden ist, und selbst die Kunstfertigkeit und Geläufigkeit dieses Virtuosen war nur eine annähernde im Vergleich mit der des Hrn. Gulomy zu nennen. Nicht ohne Grund also hatten wir in unserer Zeitung No. 285. u. 286. auf die Empfehlungen der berühmtesten Meister über die Tüchtigkeit des Concertgebers hingewiesen. Als ausgezeichnet in jeder Beziehung müssen bei den verschiedenen Leistungen des gestrigen Abends hervorgehoben werden: das Thema aus der Somnambule auf der G-Saite, die glockenreinen Flageolet-Töne des cantabile; ferner das Sichere und Markirte, verbunden mit spielender Leichtigkeit bei den schwierigsten Passagen. Der Künstler überwand in sämmtlichen vorgetragenen Piecen alle Schwierigkeiten derselben mit Leichtigkeit und der höchsten Eleganz. Bei der meisterhaft vorgetragenen Sonate in C-moll von Beethoven zeigte ein Theil des Auditoriums sich unruhig und unaufmerksam und bekundete keinen rechten Sinn für die höhere Musik. Allerdings war gerade dieser Theil des Concerts für Kunstverständige berechnet und ist um so mehr zu bedauern, daß die Nicht-Kunstverständigen das Interesse der ersteren nicht gebührend berücksichtigten. Auch sie würden, falls ihnen öfter dergleichen Klassisches geboten würde, allmählig sich zu dessen Verständniß heranbilden. Die Lipinskischen Variationen rissen zu allgemeiner Begeisterung hin.

Wie wir hören, wird Herr Gulomy am Dienstag noch ein Concert geben und freuen wir uns darauf hauptsächlich, weil dadurch der seltenen Kunstfertigkeit desselben eine umfangreichere Anerkennung zu Theil werden wird. — Das gestern versammelte sehr gewählte Publikum belohnte die Bemühungen des Meisters durch den lebhaftesten Beifall.

Verantw. Redakteur: C. F. H. Violet.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 16. December c. werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Vm.: Herr Ober-Pred. Hertwig. — Nachm.: Herr Pred. Friedrich.
Ev. Petrikirche. Vm.: Hr Cons.-Rath Dr. Siedler.
Garnisonkirche. Vm.: Herr Div. Pred. Bork. — Nachm. 2 U.: Herr Kand. Kuttner.
Christkathol Gem. Vm. u. Nachm.: Hr. Pred. Post.
Ev. luther Gem. Vm.: Herr Prediger Boehringer. — Nachm.: Katechisation: Derselbe.

In den Parochieen der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 7. bis 13. December 1849:
Geboren: 5 männl., 5 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 6 männl., 3 weibl. Geschl.
Getraut: 2 Paar.

Markt-Berichte.

Berlin, den 12. December.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52—56 Rthlr. Roggen loco und schwimmend $26\frac{1}{2}$—$28\frac{1}{2}$ Rthlr., pr. December $26\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. u. Br., pr. Frühjahr 27 Rthlr. Br., $26\frac{3}{4}$ G., Gerste, große loco 24—26 Rthlr., kleine 20—22 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 16-18 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfünd. 16 Rthlr. Erbsen, Kochwaare 32—38 Rthlr., Futterwaare 29—31 Rthlr. Rüböl loco $13\frac{1}{3}$ a 14 Rthlr. bez., pr. Dcber. $13\frac{1}{2}$ a $13\frac{3}{4}$ Rthlr. bez., 14 Br., $13\frac{3}{4}$ G., Decbr./Jan. $13\frac{5}{12}$ a $13\frac{2}{3}$ Rthlr. bez, $13\frac{3}{4}$ Br., Jan./Februar $13\frac{7}{12}$ a $\frac{2}{3}$ Rthlr. bez., $13\frac{3}{4}$ Br., Febr./März $13\frac{7}{12}$ Rthlr. bez. u. Br., $13\frac{1}{2}$ G., März/April $11\frac{1}{6}$ a $13\frac{1}{3}$ Rthlr. bez., $13\frac{1}{3}$ Br., April/Mai $12\frac{1}{12}$ à $13\frac{1}{4}$ Rthlr. bez., $13\frac{1}{4}$ Br. Leinöl loco $12\frac{1}{8}$ a $12\frac{1}{4}$ Rthlr. bez., $12\frac{1}{3}$ Br., pr. ecbr. $12\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., 12 G., pr. Frühjahr $11\frac{1}{2}$ Rthlr. $11\frac{1}{4}$ G. Mohnöl $15\frac{1}{2}$ Rthlr. Hanföl 14 Rthlr. Palmöl $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Südsee-Thran $12\frac{1}{2}$ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß $14\frac{1}{4}$ Rthlr. verk., pr. December $14\frac{1}{4}$ Rthlr. bez. u. Br., $14\frac{1}{1}$ G., pr. Frühjahr $15\frac{1}{6}$ Rthlr. bez., Br. u. G.

Posen, den 14. December. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80% Trall. 12—$12\frac{1}{6}$ Rthlr.

Berliner Börse.

Den 12. December 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	107	$106\frac{1}{2}$
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$	$88\frac{3}{4}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	$100\frac{3}{4}$
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	105	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{4}$	$89\frac{3}{4}$
Grossh. Posener "	4	—	$99\frac{3}{4}$
" "	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{4}$	$90\frac{3}{4}$
Ostpreussische "	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{4}$
Pommersche "	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$
Kur- u. Neumärk. "	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$
Schlesische "	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$
" v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	—	$91\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	13[illegible]
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$12\frac{1}{2}$	12
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	$87\frac{1}{4}$
" Prioritäts-	4	—	94
Berlin-Hamburger	4	—	80
" Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{4}$
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	$67\frac{1}{4}$
" " Prior. A. B.	4	—	$92\frac{1}{4}$
" " "	5	—	102
Berlin-Stettiner	4	—	$105\frac{3}{4}$
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$
" Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$100\frac{3}{8}$
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{2}$
" Prioritäts-	4	—	94
" "	5	—	104
" " III. Serie	5	—	$102\frac{3}{4}$
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	$109\frac{1}{4}$	109
" " B.	$3\frac{1}{2}$	107	$106\frac{1}{2}$
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	$78\frac{1}{2}$	—
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	$62\frac{3}{4}$	—
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{2}$

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß der nach der Verordnung zur Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause vom 26. v. Mts. in hiesiger Gemeinde stimmberechtigten Wähler (Wählerliste) ist zu Jedermanns Einsicht in unserm Sitzungssaale auf dem Rathhause ausgelegt. Einsprachen gegen die Liste sind binnen 8 Tagen bei uns schriftlich anzuzeigen oder zu Protokoll zu geben.

Posen, den 15. December 1849.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 9ten d. Mts. ist die um 10 Uhr Abends aus Xionz nach Schrimm abgegangene Cariol-Post bei Konarski Hauland angefallen und beraubt worden. Die geraubten Sachen sind:

1) ein Briefbeutel mit unbeschwerten Briefen,
2) ein Geldbrief mit 60 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. an die General-Commission in Posen,
3) ein Geldbrief mit 10 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. an den Magistrat in Jaraczewo,
4) ein Packet mit 68 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf., signirt O. P. K. Posen,
5) ein Packet, signirt A. B. Erfurt, 1 Pfd. 6 Loth schwer,
6) ein Packet, signirt F. S. Graudenz, 24 Loth schwer,
7) ein Packet, signirt M. J. Rawicz, 2 Pfd. 30 Loth schwer.

Das correspondirende Publikum, so weit dasselbe bei dem Verluste betheiligt ist, wird hiervon in Kenntniß gesetzt, um das etwa Erforderliche zu veranlassen.

Zugleich wird Jeder, der über die Räuber oder die geraubten Effekten irgend eine Auskunft zu geben vermag, ersucht, seine Wissenschaft hierüber der nächsten Polizei-Behörde und dem hiesigen Ober-Post-Amte mitzutheilen.

Posen, den 12. December 1849.
Ober-Post-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Rawicz, den 3ten Juli 1849.

Das dem Gutsbesitzer Rudolph Pohley gehörige, bei dem Dorfe Szymanowo belegene, $\frac{1}{2}$ Meile von Rawicz entfernte Vorwerk Karlsruh von 303 Morgen 53 □Ruthen Flächenraum, abgeschätzt auf 13,487 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Februar 1850 Vor- und Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Mitglieder der hiesigen Handwerker-Rettungs- und Unterstützungs-Anstalt werden ersucht, sich zur, am Sonntage als den 16ten d. M. Nachmittags 3 Uhr in dem großen Saale des Rathhauses anberaumten General-Versammlung recht zahlreich einfinden zu wollen.

Als Gegenstand der Berathung werden vorkommen:

1) Rechenschaftsbericht und Bericht über die Wirksamkeit des Vereins.
2) Ernennung einer Kommission zur Abnahme der Rechnung und demnächstiger Ertheilung der Decharge.
3) Wahl eines neuen Verwaltungs-Rathes.

Posen, den 14. December 1849.
Der Vorstand der Handwerker-Rettungs- und Unterstützungs-Anstalt.
F. v. Blumberg. F. Baarth. Cranz. Eck. Fliege. Günther. Plagwitz. Seidemann. Vockel.